

Antrag

Fraktion der FDP

Hannover, den 16.09.2014

Eigentum schützen - Anwohnerinteressen berücksichtigen - Sorgen der Bürger beim Ausbau der Windenergie an Land ernst nehmen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Niedersachsen ist bereits jetzt hinsichtlich der installierten Windenergieleistung Spitzenreiter im bundesweiten Ländervergleich. Dies bedeutet aber auch, dass die niedersächsischen Bürgerinnen und Bürger im besonderen Maße von den Auswirkungen der Windenergienutzung betroffen sind. Potenziale zur Ausweisung neuer Vorrangflächen zur Windenergienutzung sind in Niedersachsen kaum noch vorhanden, weshalb die Suche nach neuen Windenergieflächen vielerorts auf entschlossenen Widerstand der Bürgerinnen und Bürger stößt.

Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben dieser Entwicklung Rechnung getragen und in diesem Sommer deshalb die Einführung einer Länderöffnungsklausel zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und Wohnnutzungen beschlossen. Damit können die Länder durch Landesgesetze, die bis Ende 2015 verkündet sein müssen, die Privilegierung von Windenergieanlagen davon abhängig machen, dass Mindestabstände zu bestimmten zulässigen baulichen Nutzungen eingehalten werden.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. von der Länderöffnungsklausel Gebrauch zu machen und unter enger Einbindung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger für das Land Niedersachsen einen entsprechenden Mindestabstand vom zehnfachen der Nabenhöhe (10H) zwischen Windenergieanlagen und Wohnnutzungen festzulegen,
2. die Berücksichtigung der Interessen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger bei der Erarbeitung des Windenergieerlasses über ein öffentliches und umfassendes Beteiligungsverfahren sicherzustellen,
3. aktiven Formen der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Prüf- bzw. Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen größtmöglichen Raum zu verschaffen.

Begründung

In der jüngsten Vergangenheit haben sich in Niedersachsen zahlreiche Bürgerinitiativen gegründet und engagieren sich für einen Stopp des weiteren Ausbaus von Windenergieanlagen. Die Bürgerinnen und Bürger wehren sich in diesen Initiativen u. a. gegen die ideologische und intransparente Energiepolitik der Landesregierung. So wurden beispielsweise in den vergangenen Wochen und Monaten zehn Petitionen an den Landtag gerichtet, in denen u. a. größere Abstände von Windenergieanlagen zu Wohnbebauungen gefordert werden. Hierbei rückt immer öfter die Forderung nach einem zehnfachen Mindestabstand (10H - meist bezogen auf die Gesamthöhe) in den Vordergrund, wie dies bereits in den Ländern Sachsen und Bayern diskutiert wird.

Vor dem Hintergrund, dass rechtssichere Regelungen über angemessene und verbindliche pauschale Mindestabstände zur umgebenden Wohnbebauung bisher auf Länderebene nicht möglich waren und in vielen Regionen Niedersachsens Proteste betroffener Anwohner zunehmen, deren Lebensqualität bisher nur unzureichend Beachtung findet, wurde auf Bundesebene über die Länderöffnungsklausel im Baugesetzbuch für die Bundesländer die Möglichkeit geschaffen, Mindest-

abstände zwischen Windenergieanlagen und Wohnbebauung selbst festlegen zu können. Diese Länderöffnungsklausel ermöglicht eine enge Einbindung der betroffenen niedersächsischen Bürgerinnen und Bürger bei der Erarbeitung entsprechender landesweiter Mindestabstände zwischen Windenergieanlagen und Wohnnutzungen. Diese Chance auf größtmögliche Akzeptanz darf in der niedersächsischen Energiepolitik nicht ungenutzt bleiben.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer